



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

31. Oktober 2022
Born Rolf

A 818 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über eine Übergangsbegleitung für Careleaver:innen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Melanie Setz Isenegger ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Melanie Setz Isenegger: Viele Heim- und Pflegekinder haben keine stabilen Beziehungen in ihren Herkunftsfamilien, deshalb sind die jungen Erwachsenen, die Careleaverinnen und Careleaver, nach dem Austritt aus dem Heim oder aus der Pflegefamilie vielfach auf sich allein gestellt. Einige befinden sich noch mitten in der Ausbildung oder möchten eine Weiterbildung absolvieren. Teilweise sind aber die finanziellen Quellen, worauf ein rechtlicher Anspruch besteht, mit vielen administrativen Herausforderungen verbunden, oder erbrachte finanzielle Unterstützungsleistungen werden Jahre später widerrechtlich zurückgefordert. Heim- und Pflegekinder zögern aufgrund ihrer Geschichte aber oft, sich für ihre Rechte einzusetzen, sich Hilfe zu holen oder sich juristisch beraten zu lassen. Leider sind gemäss der Antwort einige Schwierigkeiten bekannt, aber nur wenige Lösungsansätze beschrieben, wie den jungen Careleaverinnen und Careleavern der Übergang in die Selbständigkeit vereinfacht werden könnte. Es gibt aktuell zu wenig teilbetreute Wohnplätze für junge Erwachsene. Was ist hier vorgesehen? Und was ist mit den finanziellen Aspekten? Der Kanton Basel beispielsweise kennt den Careleaverstatus, der es ermöglicht, nicht mehr auf die Unterlagen der Eltern angewiesen zu sein, zum Beispiel bei Gesuchen um Stipendien, Ausbildungszulagen oder Prämienverbilligungen. In Winterthur existiert eine niederschwellige Beratungsstelle «über 18», ein Innovationsprojekt vom Amt für Jugend- und Berufsberatung. Diese Form von Unterstützung erachten wir als eine gute Praxis. Es braucht in unseren Augen verschiedene Ansätze, denn für Careleaverinnen und Careleaver stellen sich auch einige finanzielle Fragen, gerade auch im Bereich Aus- und Weiterbildung. Dort muss es unbedingt Massnahmen geben, um Chancengerechtigkeit zu erreichen. Der Regierungsrat zählt einige Unterstützungs- und Beratungsangebote auf. Diese und weitere wie zum Beispiel das Angebot «Peerangebot careleaver.ch» benötigen neben anderen Finanzierungsmassnahmen auch eine Unterstützung des Kantons. Es darf nicht sein, dass beispielsweise das Netzwerk Zentralschweiz sehr komplexe Fragestellungen von Careleaverinnen und Careleavern in freiwilliger und unentgeltlicher Tätigkeit beantwortet. Es ist insgesamt erfreulich, dass das Thema auf dem Radar des Kantons und auch im Planungsbericht über das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) enthalten ist. Wir sind gespannt auf das Projekt, die daran beteiligten Partnerinnen und welche Institutionen berücksichtigt werden. Wir möchten beliebt machen, im Sinn der Partizipation aktuelle Heim- und Pflegekinder zu involvieren.

Helen Schurtenberger: Die Anfrage von Melanie Setz Isenegger behandelt ein wichtiges Thema. Ehemalige Heim- und Pflegekinder, sogenannte Careleaver, haben gemäss

aktuellen Erkenntnissen aus der Forschung höhere Hürden und komplexere Ausgangslagen in der Phase des Erwachsenwerdens. In der Regel treten die Jugendlichen, wenn sie 18 Jahre alt sind, aus den Pflegefamilien und den Heimen aus, weil sie vor dem Gesetz erwachsen sind. Oft sind sie aber noch in der Ausbildung. Sie benötigen meist finanzielle Unterstützung. Oft benötigen sie aber nicht nur finanzielle Hilfe, sondern auch Hilfe bei der Bewältigung des alltäglichen Lebens wie Unterstützung bei administrativen Aufgaben. Einmal Hand aufs Herz: Wer von Ihnen war mit 18 Jahren schon so selbständig, dass er nicht einmal zu Hause nachfragen musste, wie man was wann tun muss? Die Anfragestellerin will wissen, ob der Kanton weiss, wie viele solche Careleavers es im Kanton Luzern gibt und ob er die Herausforderungen und Hürden der jungen Menschen, die schon viel in ihrem Leben erlebt haben, kennt. Gemäss Beantwortung der Anfrage gibt es Erhebungen, und die Regierung kennt die Zahlen, aber hier ist Folgendes anzumerken: Die Beantwortung der Anfrage bezieht sich grossmehrheitlich auf die Careleavers aus den Dienstleistungsanbietenden in der Familienpflege (DAF) und den Kinder- und Jugendheimen. Die Pflegekinder, welche in privaten Pflegeverhältnissen aufwachsen und in der Regel mit 18 Jahren die Pflegefamilie verlassen, werden nicht erwähnt. Auch sie wachsen nicht bei den leiblichen Eltern auf und sind vorbelastet und stehen mit 18 Jahren ohne elterliche Betreuung da. Auch bei ihnen sollten die Themen wie Zufriedenheit bei der Betreuung durch die Pflegeeltern und die Fachpersonen erfragt werden. Auch sie haben die gleichen Probleme. Da sehr viele Careleaver in der Ausbildung auf Stipendien angewiesen sind, sollten für diese die Anforderungen der Situation angepasst werden, denn oft haben sie Probleme, wenn Unterlagen der leiblichen Eltern nötig sind. Das erwähnte Kompetenzzentrum «Leaving Care» steht nicht auf sicheren Füüssen. Gemäss Informationen ist die Finanzierung nur bis Ende 2022 gesichert. Wir fänden es gut, wenn geprüft wird, ob dieses wichtige Kompetenzzentrum mittelfristig durch den Kanton Luzern und allenfalls zusammen mit anderen Zentralschweizer Kantonen finanziert werden könnte. Hier investieren wir Geld in Jugendliche, welche einen guten Einstieg ins Leben finden sollten, damit sie ihr Leben selber meistern können und nicht auf weitere soziale Institutionen angewiesen sind. Dies entlastet für die Zukunft die sozialen Kosten im Kanton und in den Gemeinden.

Stephan Schärli: Mit dieser Anfrage nimmt Melanie Setz Isenegger eine wichtige Angelegenheit im Bereich der Nachsorge und Betreuung von Pflegekindern und Heimkindern auf. Die Regierung hat in unseren Augen sehr ausdrücklich und ausführlich erklärt und zu diesem Thema Stellung genommen. Immer wieder werden durch Teilrevisionen des SEG und die Totalrevision der Verordnung die Gesetze angepasst und Erkenntnisse daraus gewonnen, sodass die jungen Menschen aus Heimen und Pflegefamilien im Übergang ins selbständigen Erwachsenenleben optimal begleitet werden. Doch selbstverständlich stellt sich immer wieder die Frage, ob genügend Mittel eingestellt sind, so dass Organisationen wie das Frauenhaus oder das Careleaver-Netzwerk Zentralschweiz die Beratung und Nachsorge erfüllen können. Das Angebot ist sehr wichtig, wie die jüngsten Erkenntnisse zeigen, gibt es doch stets ungeklärte und schwierige Situationen für die jungen Menschen, die das Selbständigwerden erschweren. Die Mitte begrüsst es sehr, dass die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) mit offenen Augen und Ohren in der Zusammenarbeit mit allen Organisationen im SEG-Bereich, mit den KESB und dem Careleaver-Netzwerk Zentralschweiz, und mit den Kantonen die Entwicklungsprozesse der Careleaver aktiv mitgestaltet.

Monika Schnydrig: Grundsätzlich kann festgehalten, dass wir in einem Land und einem Kanton leben, wo Kinder und Jugendliche, aber auch junge Erwachsene in herausfordernden Lebensumständen nicht allein gelassen werden. Ebenfalls kann man wohl fast immer sagen, dass man vielleicht noch mehr unterstützen könnte, und ganz bestimmt gibt es immer wieder Einzelfälle, die berühren und mehr Unterstützung fordern. Aus der Antwort der Regierung ist gut ersichtlich, wie viel schon unternommen wird, auch im Bereich der Careleaver. Neben den schon bestehenden Angeboten ist kürzlich das Careleaver-Netzwerk Zentralschweiz gegründet worden, und für die Planungsperiode 2020–2023 ist ein Projekt geplant. Als

Grundlage für das Projekt dient die Massnahme 4 im Planungsbericht über das SEG 2020–2023. Dort steht, dass es Bedarf im Bereich Leaving-Care gibt. Welche Arten von Angeboten notwendig sind, um den Careleavern die optimale Unterstützung zukommen zu lassen, muss im Rahmen des Projektes geklärt werden. Das Gleiche gilt auch für die Finanzierung der Angebote. Wir erkennen in den Antworten der Regierung, dass die Thematik präsent und in stetiger Bearbeitung ist. Alles hat ein Preisschild, alles muss bezahlt werden. Grundsätzlich bin ich der Überzeugung, dass wir in diesen Themenbereichen allgemein sehr gut aufgestellt sind. Die Fürsorge ist sehr gut. Helikopterfürsorge ist sehr schlecht.

Hannes Koch: Die Grünen und Jungen Grünen danken der Regierung für die Antworten auf die Fragen, welche die verschiedenen wichtigen Problemfelder aufzeigen und hoffentlich auch auf die nächste Bearbeitung des SEG Einfluss haben werden. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die DISG das Thema Leaving-Care aufzugreifen plant. Leider wird in der Antwort kein Hinweis darauf gegeben, wann das Projekt aufgelegt werden soll. Da sich die Regierung bei verschiedenen Antworten aber auf das Projekt bezieht, wird es für die Zukunft sehr wichtig sein. In diesem Projekt ist aber auch zu beachten, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Das soll dann hier im Rat unterstützt werden. Gerne werden wir das Thema in der Kommission Gesundheit, Arbeit, soziale Sicherheit (GASK) ansprechen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Besten Dank für diese Anfrage. Bezüglich der Ausgangslage haben wir keine Differenzen, bei der Zielsetzung auch überhaupt nicht. Wir haben auch kommuniziert, wie der Weg aufgelegt wird. Ich berichte gerne in der GASK darüber. Wir haben hier eine Lücke, diese müssen wir schliessen, und einen Handlungsbedarf. Das kostet auf der einen Seite Mittel, aber diese Mittel sind richtig eingesetzt. Auf der anderen Seite bin ich etwas zurückhaltender, was die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen angeht. Ein Kanton kann nicht auf alle anderen Zentralschweizer Kantone warten, wir müssen hier vorwärtsmachen.